

# Bürgerentlastungsgesetz

## Beitrag von „Schubbidu“ vom 5. Januar 2010 20:32

Zitat

*Original von Aktenklammer*

Wenn es so ist, wie schlauby schreibt, würde ich aber ja einen Verlust machen, wenn ich die Bescheinigung nicht ans LBV schicke, denn ich zahle mehr als die genannte Summe.

Das Geld wäre ja nicht weg. Du müsstest es dir aber dann im Rahmen deiner Einkommenssteuererklärung wieder zurück holen. Bis du es wieder in den Händen hast, entgehen dir natürlich z. B. potentielle Zinseinnahmen für den Fall, dass du die paar Euro pro Monat irgendwo gewinnbringend auf die Seite legen würdest.